



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2022
(OR. en)

13077/22

AGRI 492
AGRIORG 98
WTO 179

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Handelsbezogene Agrarfragen
– *Gedankenaustausch*

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 17./18. Oktober 2022 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Hintergrunddokument zur Vorbereitung der Beratungen über den oben genannten Punkt.

Handelsbezogene Agrarfragen

1. Die EU ist ein wichtiger Akteur beim Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, und der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) erörtert regelmäßig die aktuelle Lage, einschließlich des Stands der bilateralen und multilateralen Handelsverhandlungen. Die Runde der Landwirtschaftsminister hat zuletzt im Januar 2022 über den Handel als Querschnittsthema beraten und seitdem auch spezifischere Fragen erörtert, z. B. im Zusammenhang mit der 12. WTO-Ministerkonferenz, der G20 und dem Handel mit der Ukraine. Im vorliegenden Vermerk werden als Beitrag zur Vorbereitung der Beratungen auf Ministerebene die jüngsten relevanten Entwicklungen zusammengefasst.
2. Vor Ausbruch des Kriegs **war die Ukraine einer der weltweit größten Exporteure vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse**, darunter Sonnenblumenöl (50 % der weltweiten Ausfuhren), Mais und Weizen. 90 % der Ausfuhren der Ukraine von Getreide und Ölsaaten wurden über ihre Schwarzmeershäfen abgewickelt. Die Aggression und die Blockade dieser Häfen durch Russland haben Ausfuhren praktisch unmöglich gemacht, was die Gefahr mit sich bringt, dass Millionen Tonnen Getreide verderben und Lagerkapazitäten für die folgende Ernte fehlen. Dank der Einrichtung der Solidaritätskorridore und der „Schwarzmeer-Getreide-Initiative“ der Vereinten Nationen konnte die Ukraine bis Ende September mehr als 18 Mio. Tonnen Getreide, Leguminosen, Ölsaaten und Verarbeitungserzeugnisse ausführen. Die beiden Initiativen stehen nicht im Wettbewerb, sondern ergänzen einander, und mit der Intensivierung des bilateralen Handels und dem Wiederaufbau der Ukraine werden die Solidaritätskorridore voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Derzeit richten sich alle Augen auf die Verlängerung der Schwarzmeerinitiative, die von der EU uneingeschränkt unterstützt wird.

3. Zur **weiteren Unterstützung der ukrainischen Wirtschaft und der ukrainischen Erzeuger**, die von der russischen Aggression betroffen sind, hat die EU Maßnahmen zur vorübergehenden vollständigen Liberalisierung des Handels und Aussetzung handelspolitischer Schutzmaßnahmen eingeführt. Die Maßnahmen gelten für ein Jahr, d. h. bis zum 5. Juni 2023, und stützen die ukrainischen Landwirte und den Agrar- und Lebensmittelsektor der Ukraine, wenn andere Ausfuhrrouen blockiert werden. Einige Mitgliedstaaten haben Bedenken dahin gehend geäußert, dass sich der daraus resultierende Anstieg der Einfuhren bestimmter Erzeugnisse, insbesondere von Geflügelfleisch und Eiern, negativ auf einige Erzeuger in der EU auswirkt. Die Einfuhren aus der Ukraine sind auch bei Waren gestiegen, die bereits zollfrei waren, jedoch aufgrund des Handelsembargos und der Schließung von Schwarzmeerhäfen nicht mehr in andere Länder exportiert werden können. Die Kommission hat sich verpflichtet, die Lage aufmerksam zu verfolgen und dem Rat gegebenenfalls im Einklang mit der Verordnung (EU) 2022/870 Bericht zu erstatten.
4. Die kumulativen Wirkungen und die **Auswirkungen von Freihandelsabkommen (FHA)** wurden untersucht, und die aktualisierte GFS-Studie von 2016 über die kumulativen wirtschaftlichen Wirkungen laufender und künftiger Handelsverhandlungen auf den Agrarsektor der EU¹ wurde den Landwirtschaftsministern auf informellen Videokonferenzen im Januar und April 2021 vorgestellt und von ihnen erörtert.
5. Dieses Thema hängt eng mit der Frage zusammen, wie sich FHA zwischen zwei Drittstaaten, mit denen die EU FHA geschlossen hat, **auf die EU auswirken**, wie etwa die FHA zwischen dem Vereinigten Königreich und Australien und dem Vereinigten Königreich und Neuseeland. Die Mitgliedstaaten haben Interesse an Informationen über die möglichen Auswirkungen dieser Abkommen auf die EU bekundet. Auf Ersuchen des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) hat die Kommission zugesagt zu prüfen, ob die Auswirkungen solcher Abkommen auf die EU eingehender untersucht werden könnten.

¹ [JRC Publications Repository - Cumulative economic impact of trade agreements on EU agriculture \(europa.eu\)](https://publications.jrc.ec.europa.eu/publication/?id=JRC117447)

6. Die Verhandlungen über ein FHA mit **Neuseeland** wurden am 30. Juni 2022 abgeschlossen; das Abkommen muss nun vom Rat ratifiziert und vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Mit dem Abkommen wird ein globaler Standard geschaffen, so auch in Bezug auf die sich aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen ergebenden Verpflichtungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, der Zusammenarbeit bei der Eindämmung des Klimawandels, der Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme und des Tierwohls. Das Abkommen trägt nicht nur dem Anliegen der Nachhaltigkeit beim Handel Rechnung, sondern wird für die EU auch eine wichtige Bezugsgröße in den Beziehungen zu anderen Handelspartnern darstellen.
7. Das Abkommen mit dem **Mercosur** wurde 2019 auf politischer Ebene geschlossen und wird derzeit rechtlich geprüft. Die Verhandlungen über ein modernisiertes FHA mit **Mexiko** wurden bereits im Mai 2018 abgeschlossen, und die Verhandlungen über ein FHA mit **Chile** wurden im Oktober 2021 auf technischer Ebene abgeschlossen. Wie Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union vom 14. September 2022 angekündigt hat, wird die Kommission den Abschluss und die Ratifizierung dieser beiden FHA vorantreiben.
8. Die erste Runde der Verhandlungen über ein FHA mit **Indien** fand vom 27. Juni bis zum 1. Juli 2022 in Neu-Delhi statt; parallel dazu fanden Verhandlungen über den Investitionsschutz und geografische Angaben statt. Die zweite Runde der Verhandlungen über das FHA EU-Indien ist gerade zu Ende gegangen.
9. Die Verhandlungen mit **Australien** haben mit der Wahl einer neuen Regierung und dem globalen politischen Kontext neue Impulse erhalten. Die 13. Runde der Verhandlungen über das FHA EU-Australien soll im Oktober 2022 stattfinden.
10. Der **Handel mit dem Vereinigten Königreich** scheint bei den EU-Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich wieder den Umfang wie vor dem Brexit erreicht zu haben, während die EU-Ausfuhren in das Vereinigte Königreich im ersten Halbjahr 2022 um 18 % gegenüber 2021 gestiegen sind.
11. Der Rat steht kurz vor der Annahme seiner **Schlussfolgerungen zur Überprüfung in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung**².

² ST 13241/22, Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung.

12. Im Mittelpunkt der Beratungen auf **multilateraler internationaler Ebene** steht nach wie vor die Ernährungssicherheit infolge des Krieges in der Ukraine. In der EU sind die Ernten aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen 2022 leicht rückläufig, doch ist die Ernährungssicherheit in der Union nicht gefährdet.
13. Die 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12) erbrachte mehrere Ergebnisse auf multilateraler Ebene. Die **Ministererklärung zu den Notfallmaßnahmen gegen Ernährungsunsicherheit** war eine zeitgerechte Reaktion auf die derzeitigen Bedenken hinsichtlich der Ernährungssicherheit; in der Erklärung wird die Bedeutung eines offenen Lebensmittelhandels und funktionierender Märkte hervorgehoben, und die Mitglieder werden aufgefordert, unnötige Ausfuhrbeschränkungen zu vermeiden. Ein weiteres positives Ergebnis im Agrarbereich war der **Beschluss über die Befreiung von Nahrungsmittelkäufen für humanitäre Zwecke im Rahmen des Welternährungsprogramms von Ausfuhrbeschränkungen**. Dieser Beschluss ist sowohl von der Sache her als auch aus politischer Sicht begrüßenswert. Bei der Vorbereitung der 13. Ministerkonferenz wird die EU weiterhin konstruktiv mit anderen WTO-Mitgliedern zusammenarbeiten, um die durch die MC12 geschaffene Dynamik aufrechtzuerhalten. Die Landwirtschaft wird sehr wahrscheinlich eines der wichtigsten Themen der MC13 sein. Es bedarf eines neuen Verhandlungsansatzes, der zum einen das Abrücken von festgefahrenen Diskussionen und zum anderen die Einbeziehung dringlicher Fragen im Zusammenhang mit Ernährungssicherheit, Armut, Klima und Umwelt sowie nicht zuletzt der nachhaltigen Produktion ermöglicht. Die EU hält auch eine Fortsetzung der Bemühungen um mehr Transparenz in der Landwirtschaft für sinnvoll, insbesondere in Bereichen wie Ausfuhrbeschränkungen und Ausfuhrwettbewerb, die gerade bei den laufenden Diskussionen über Ernährungssicherheit von größter Bedeutung sind. Nicht zuletzt wird sich die EU weiterhin auf die Notwendigkeit von Reformen in Bezug auf handelsverzerrende Unterstützung konzentrieren. Der Generaldirektor der WTO wird am 24. Oktober 2022 eine Klausurtagung zum Thema Landwirtschaft ausrichten, um das weitere Vorgehen bei den Agrarverhandlungen zu erörtern.
14. Wie auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Juni 2022 erörtert, **hat die Kommission ihren** vom Rat und vom Europäischen Parlament im Rahmen der Annahme der neuen GAP angeforderten **Bericht über die Gegenseitigkeit angenommen**. In ihrem Bericht ermittelt die Kommission drei Aktionsbereiche: internationale Organisationen (insbesondere WTO und Codex Alimentarius), bilaterale Handelsabkommen und autonome EU-Maßnahmen. Sie stellt fest, dass die EU gegebenenfalls alle drei Bereiche nutzen sollte, um hohe Umwelt- und Tierwohlstandards zu fördern.

Abschließende Bemerkungen

15. Angesichts dieser Entwicklungen sollte der Rat eine Aussprache darüber führen, in welche Richtung sich die Handelsbeziehungen der EU zu Drittstaaten im Bereich Landwirtschaft sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene entwickeln sollten.
 16. Zu berücksichtigende Faktoren sind die Notwendigkeit, Handelsbeschränkungen zu vermeiden und die Nachhaltigkeits- und Umweltstandards der EU-Landwirtschaft in Verbindung mit den internationalen Verpflichtungen der Union zu wahren, sowie die Bedeutung anderer Prioritäten der EU, insbesondere was die Förderung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Grundsätze des Übereinkommens von Paris anbelangt.
-